



Pressekonferenz

Suizidhilfe

**Vorstellung der Ergebnisse einer
aktuellen forsa-Umfrage und der
DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2024**

Berlin, 14. Januar 2025, 11.00 Uhr

Veranstalter:

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V.

Assistierter Suizid

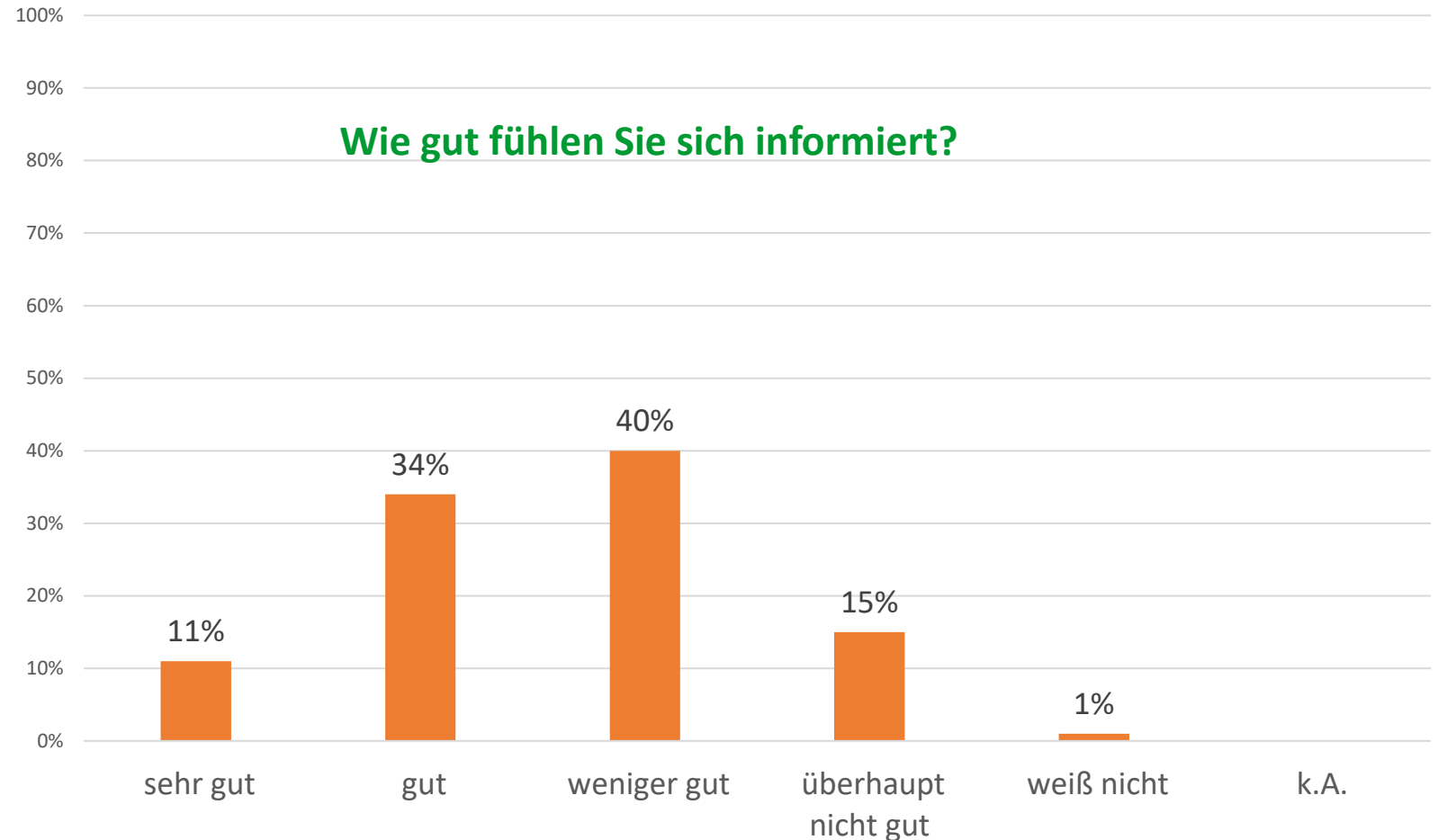
Ergebnisse einer repräsentativen
Bevölkerungsbefragung für die Deutsche Gesellschaft
für Humanes Sterben (DGHS) e.V.

Forsa-Umfrage

- Repräsentative Bevölkerungsumfrage in Auftrag gegeben von DGHS e. V.
- Erhebung 1. bis 22. Oktober 2024
- Mithilfe computergestützter Telefoninterviews (CATI)
- 1203 Befragte, keine Altersbeschränkung ab 18
- 203 Befragte ab 70

Forsa-Umfrage

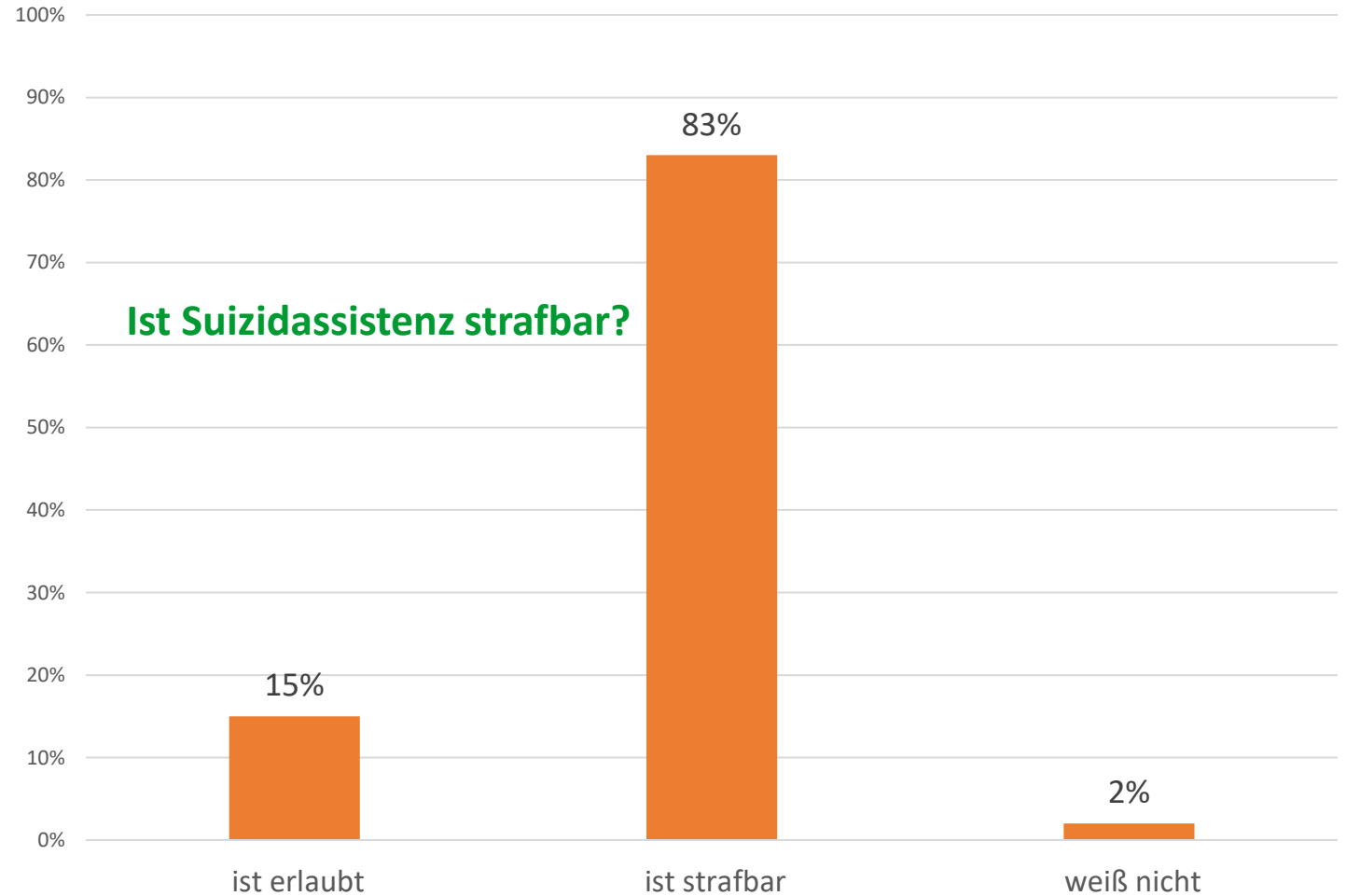
Frage 1: Das Thema Sterbehilfe ist sehr komplex und vielschichtig. Was würden Sie sagen, wie gut fühlen Sie sich im Allgemeinen über das Thema Sterbehilfe informiert: sehr gut, gut, weniger gut oder überhaupt nicht gut?



Nur knapp die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger (45 Prozent) fühlt sich zum Thema Suizidhilfe sehr gut oder gut informiert.

Forsa-Umfrage

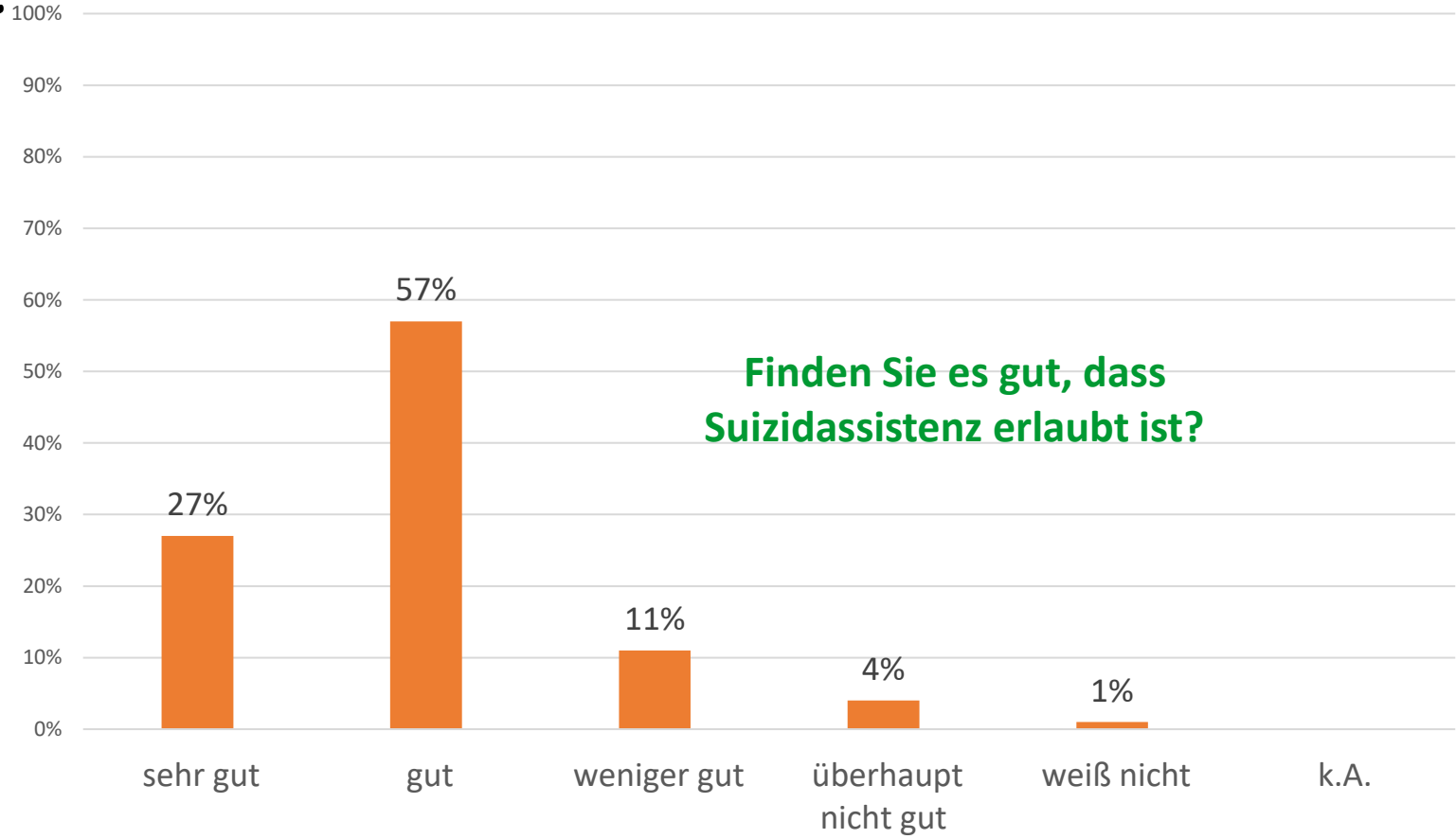
Frage 2: Was glauben Sie: Ist es in Deutschland derzeit erlaubt, eine solche Hilfe zur Selbsttötung zu leisten, oder ist das strafbar?



Nur 15 Prozent wissen, dass es in Deutschland derzeit erlaubt ist, organisierte Hilfe zur Selbsttötung zu leisten. 83 Prozent glauben, es ist strafbar.

Forsa-Umfrage

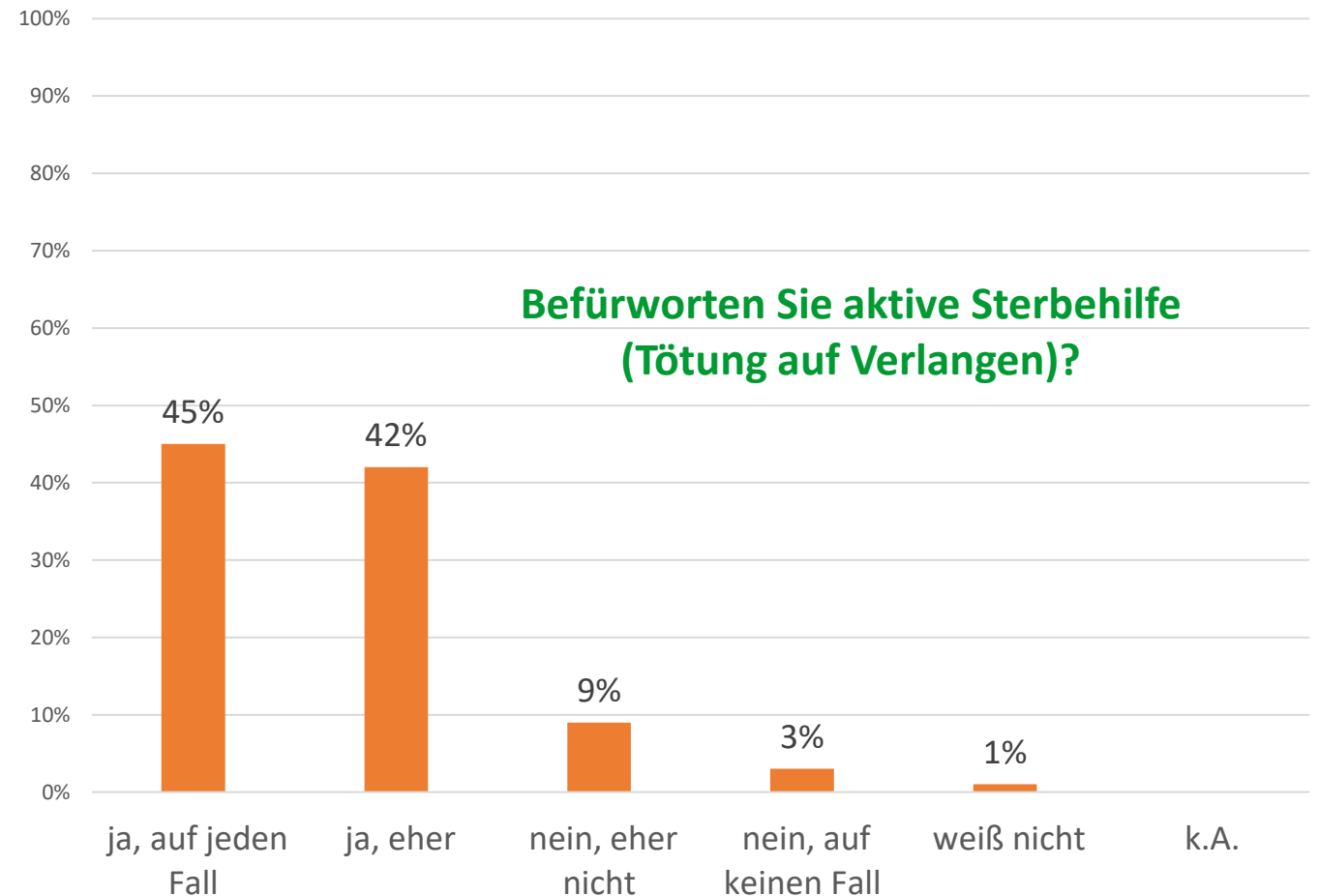
Frage 3: Tatsächlich ist es in Deutschland grundsätzlich erlaubt, einer Person, die freiverantwortlich beschlossen hat zu sterben, Hilfe beim Suizid zu leisten, indem man das Medikament bereitstellt. Finden Sie das sehr gut, gut, weniger gut oder überhaupt nicht gut?



Insgesamt finden 84 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, dass es sehr gut bzw. gut ist, dass Suizidassistenz in Deutschland erlaubt ist.

Forsa-Umfrage

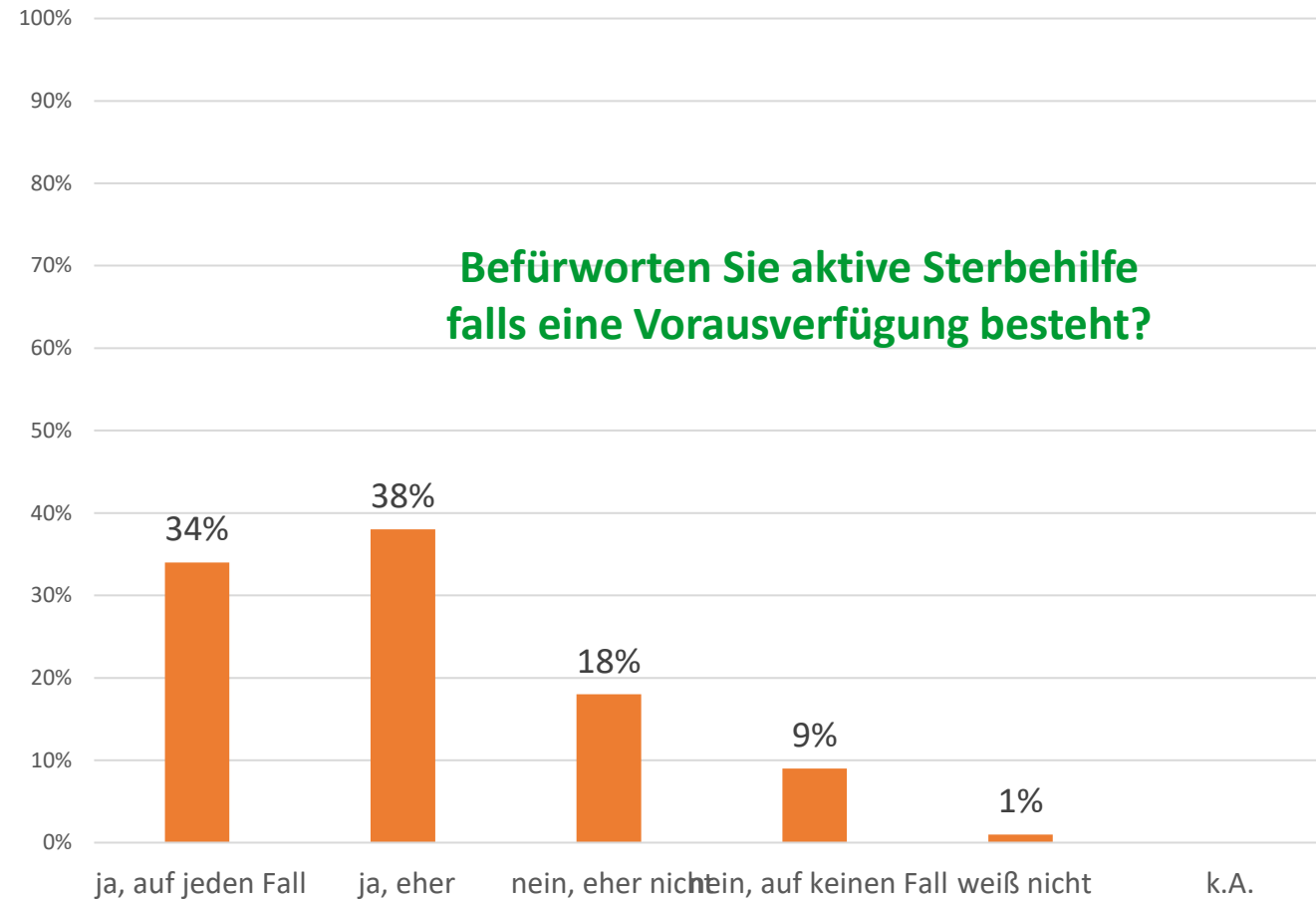
Frage 4: Es gibt Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall ihre Bewegungsfähigkeit verloren haben. Wenn diese Menschen sterben möchten, sind sie daher nicht mehr in der Lage, ihrem Leben selbst ein Ende zu setzen. Sollte es in Deutschland in diesen Fällen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall erlaubt sein, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein todbringendes Medikament nicht nur zur Verfügung stellt, sondern auch verabreicht, vorausgesetzt, die sterbewillige Person wünscht das ausdrücklich?



Die überwiegende Mehrheit der Deutschen 87 Prozent befürwortet sogar die aktive Sterbehilfe.

Forsa-Umfrage

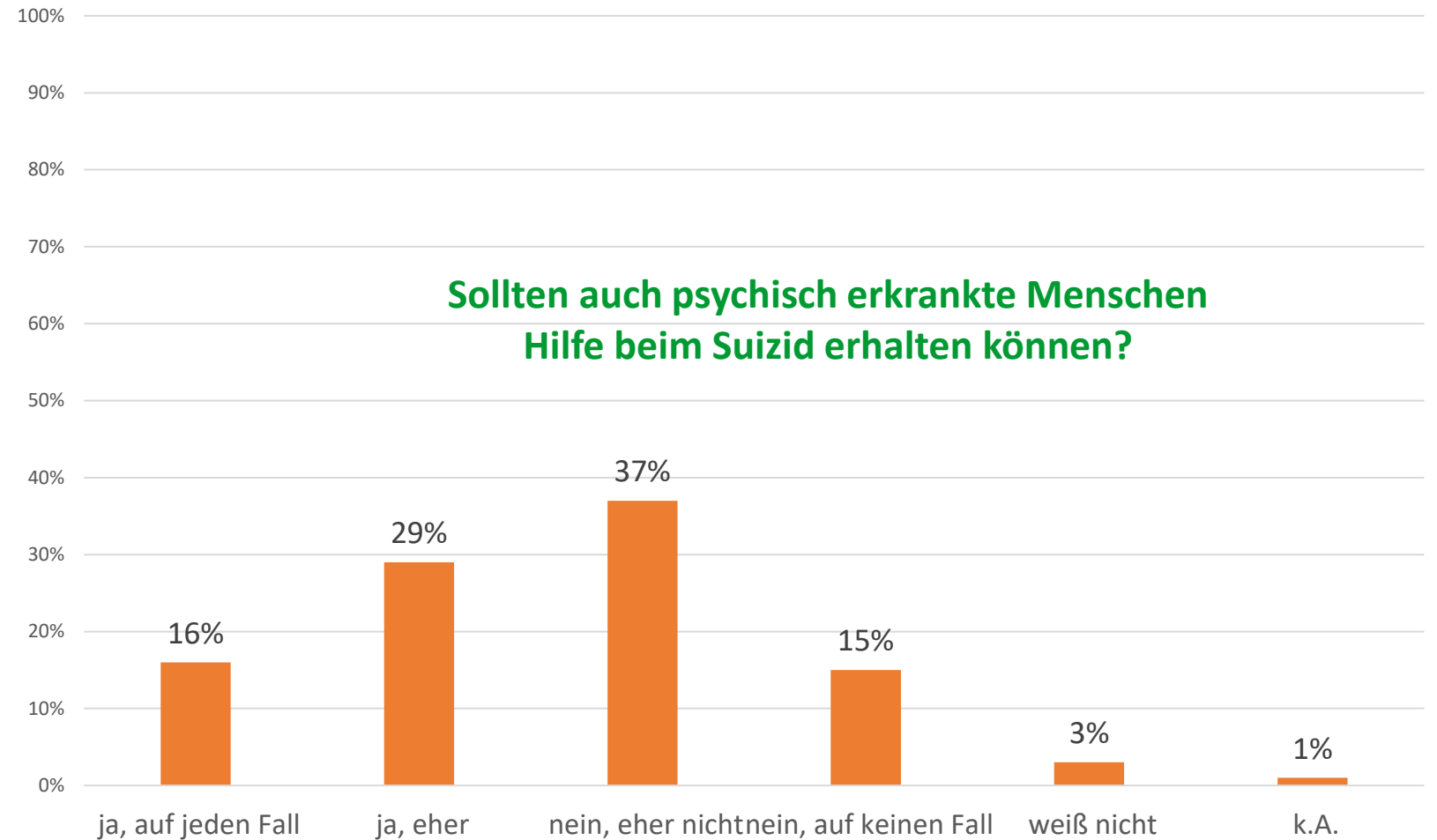
Frage 5: Andere Menschen sind aufgrund von Krankheiten wie zum Beispiel Demenz nicht mehr zu freien Entscheidungen fähig oder können diese Entscheidungen nicht mehr äußern. Sollte es in Deutschland in diesen Fällen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall erlaubt sein, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein todbringendes Medikament verabreicht, vorausgesetzt, die Person hat einen entsprechenden Wunsch vorher verbindlich schriftlich festgelegt?



72 Prozent der Deutschen befürworten sogar aktive Sterbehilfe, wenn eine Vorausverfügung besteht!

Forsa-Umfrage

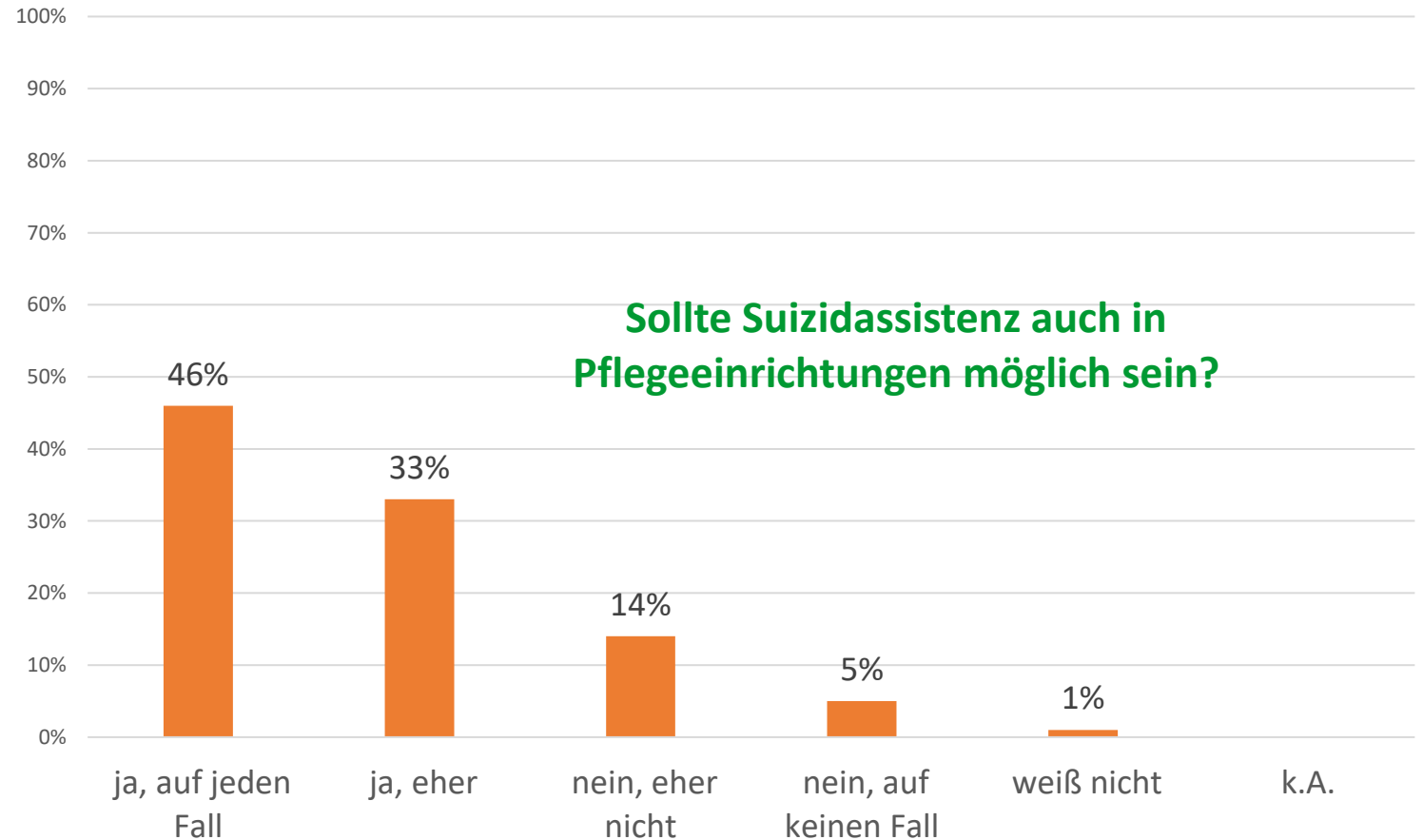
Frage 6: Nun geht es um psychisch erkrankte Menschen. Sollten Menschen mit psychischen Erkrankungen in Deutschland auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall Hilfe beim Suizid erhalten, sofern ihr Urteilsvermögen durch die Erkrankung nicht beeinträchtigt ist?



Bei der Frage ob psychisch erkrankte Menschen Suizidhilfe erhalten können, sind sich die Menschen uneins.

Forsa-Umfrage

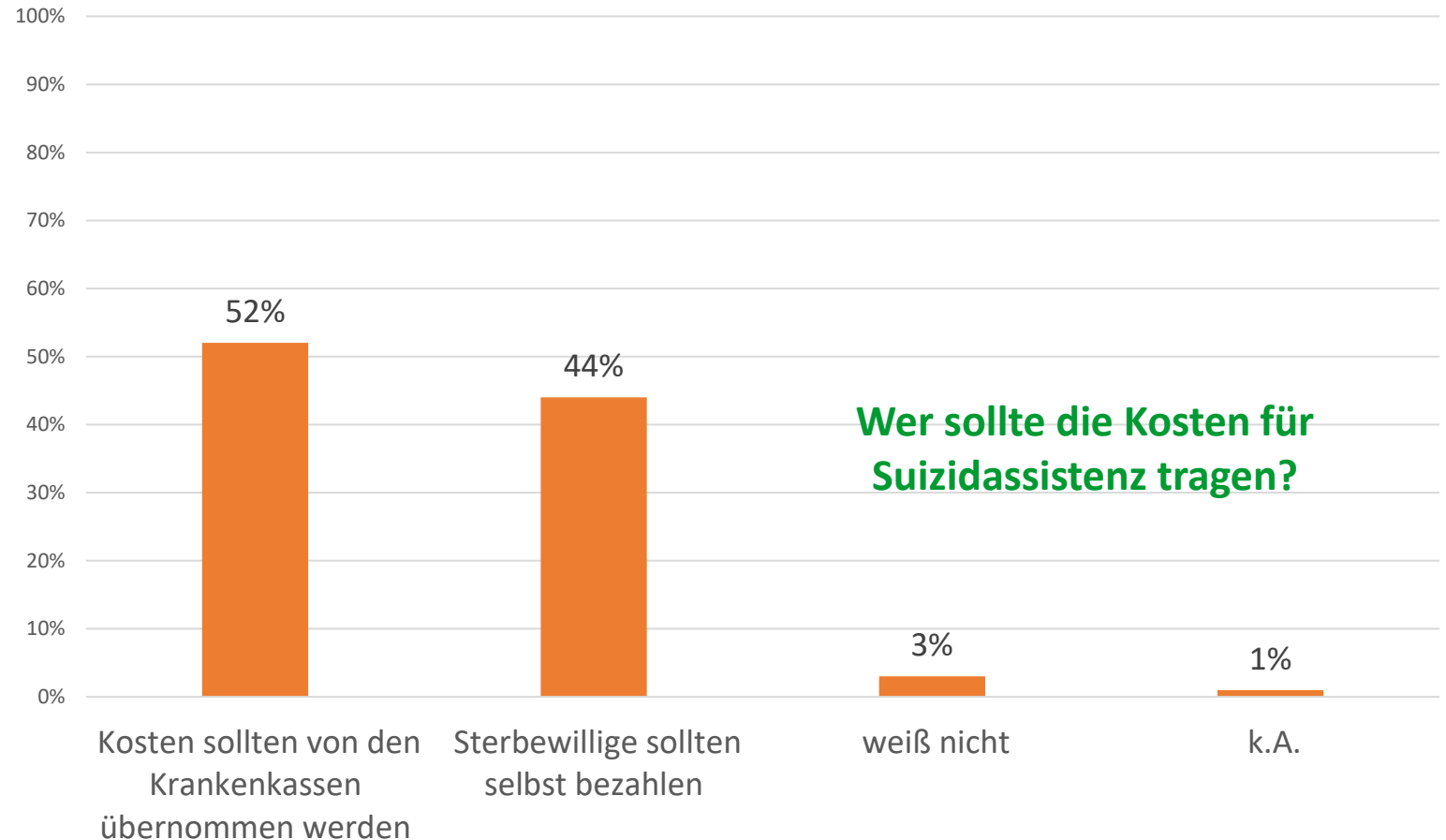
Frage 7: Häufig verlangen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime oder Hospize, dass Sterbewillige für den assistierten Suizid die Einrichtung verlassen müssen. Was meinen Sie: Sollte der assistierte Suizid auch in diesen Einrichtungen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall möglich sein, wenn Sterbewillige das wünschen?



79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass Suizidassistenz auch in Pflegeeinrichtungen möglich sein sollte.

Forsa-Umfrage

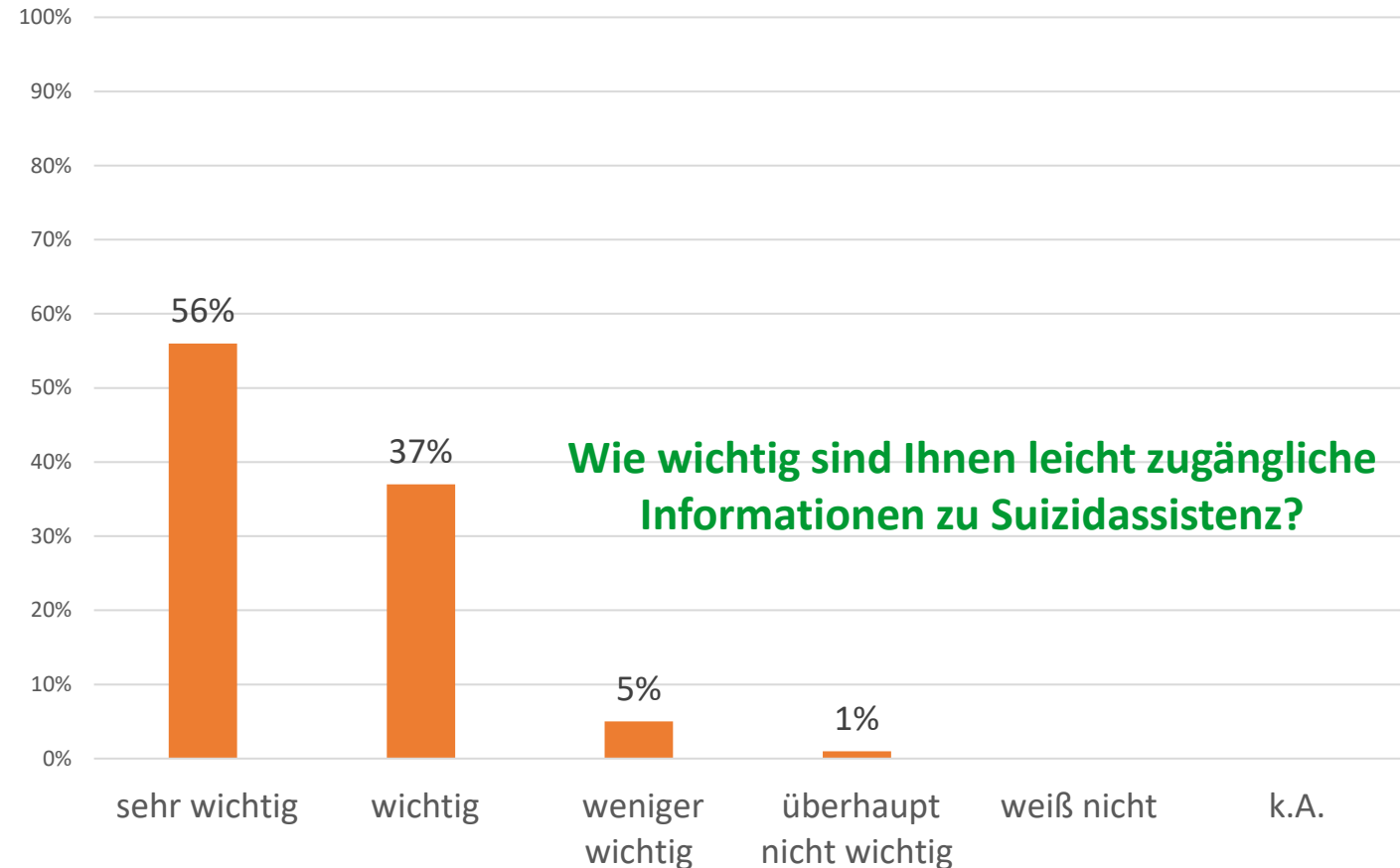
Frage 8: Zurzeit müssen die Sterbewilligen die Kosten für einen assistierten Suizid selbst tragen. Was meinen Sie: Sollten die Kosten für eine Suizidhilfe zukünftig von den Krankenkassen übernommen werden, oder sollten die Sterbewilligen das weiterhin selbst bezahlen?



Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent ist der Meinung, dass die Kosten für eine Suizidhilfe von der Krankenkasse übernommen werden sollten. 44 Prozent meinen, die Kosten sollten privat getragen werden.

Forsa-Umfrage

Frage 9: Wie wichtig finden Sie es, dass in Deutschland leicht zugängliche und seriöse Informationen zum Thema Sterbehilfe zur Verfügung stehen, also zum Beispiel von staatlichen Stellen oder gesundheitlichen Einrichtungen und Organisationen? Finden Sie das sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder überhaupt nicht wichtig?

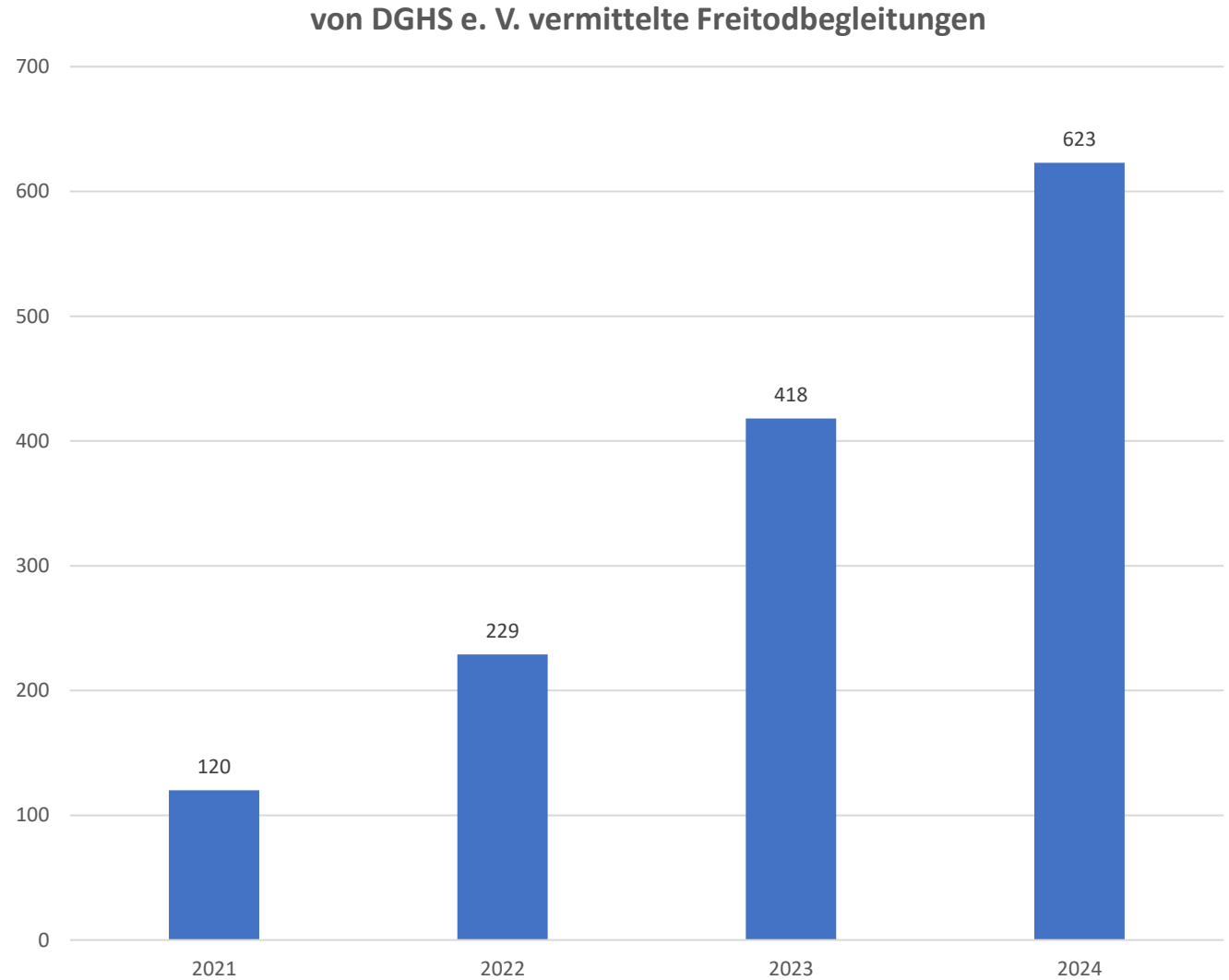


Leicht zugängliche Informationen zum Thema Suizidassistenz halten 93 Prozent der Deutschen für sehr wichtig oder wichtig.

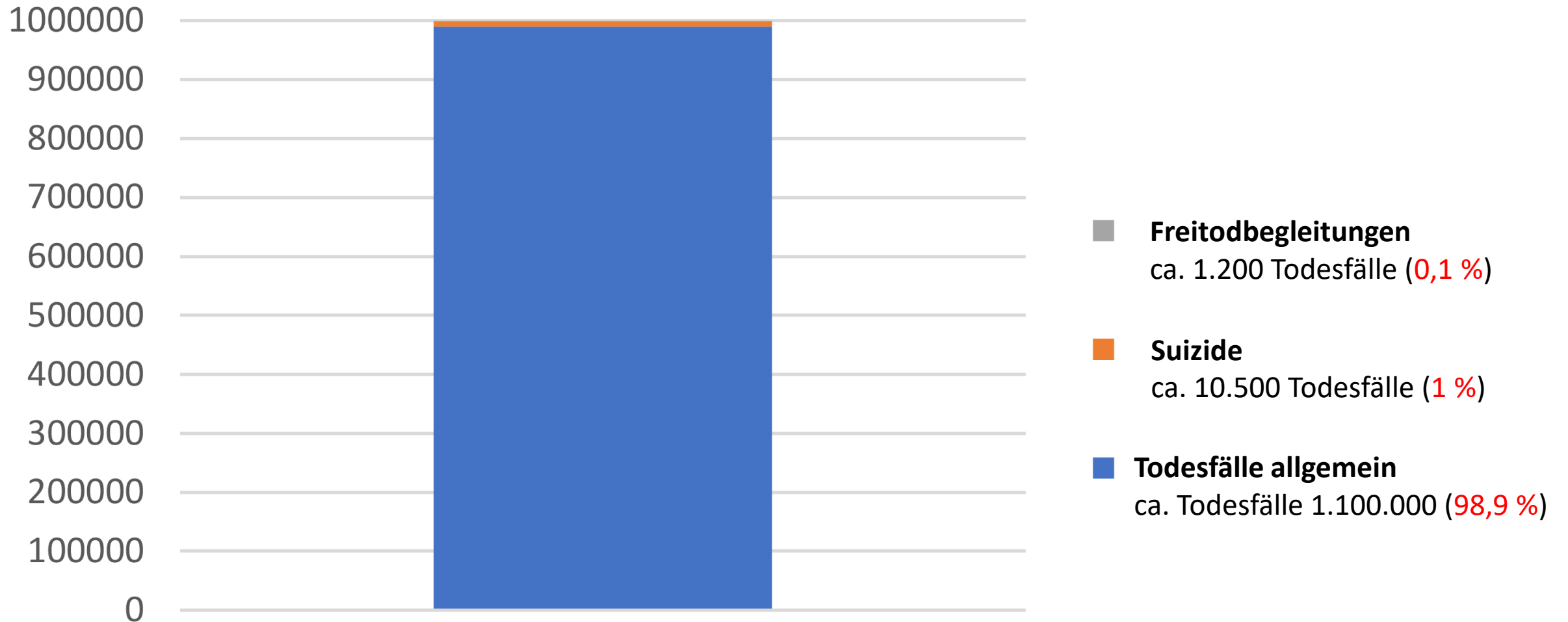
Vermittlung Freitodbegleitungen im Jahr 2024

Worüber reden wir?

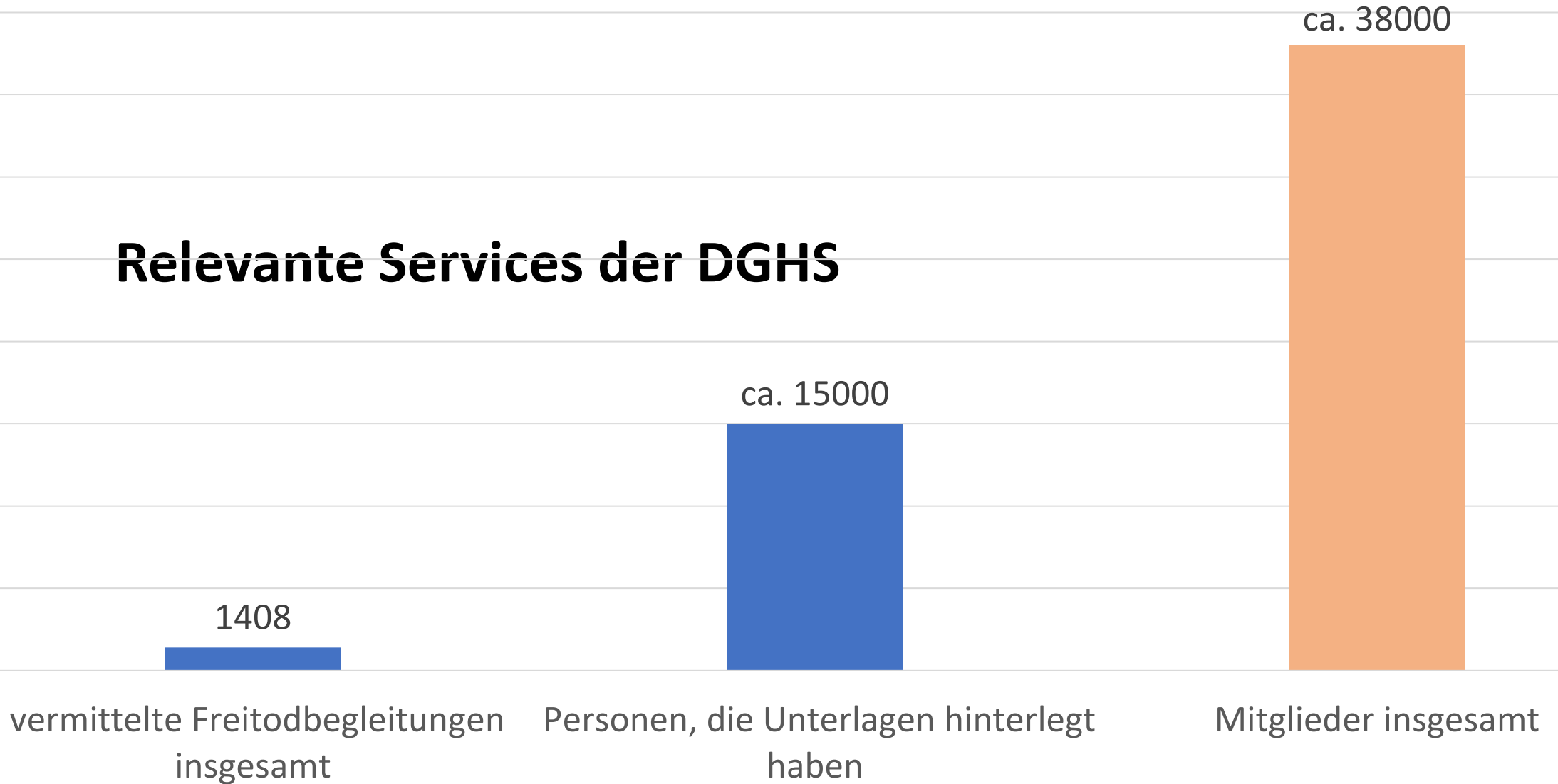
- Die DGHS hat bundesweit
 - Im Jahr 2021 = 120
 - im Jahr 2022 = 229
 - im Jahr 2023 = 418
 - im Jahr 2024 = **623** Anträge vermittelt, die zu einer Freitodbegleitung führten.
- Pro Jahr gibt es in Deutschland ca. **10.500 Suizide** (ca. 100.000 Suizidversuche) bei ca. **1.100.000 Todesfällen** jährlich.



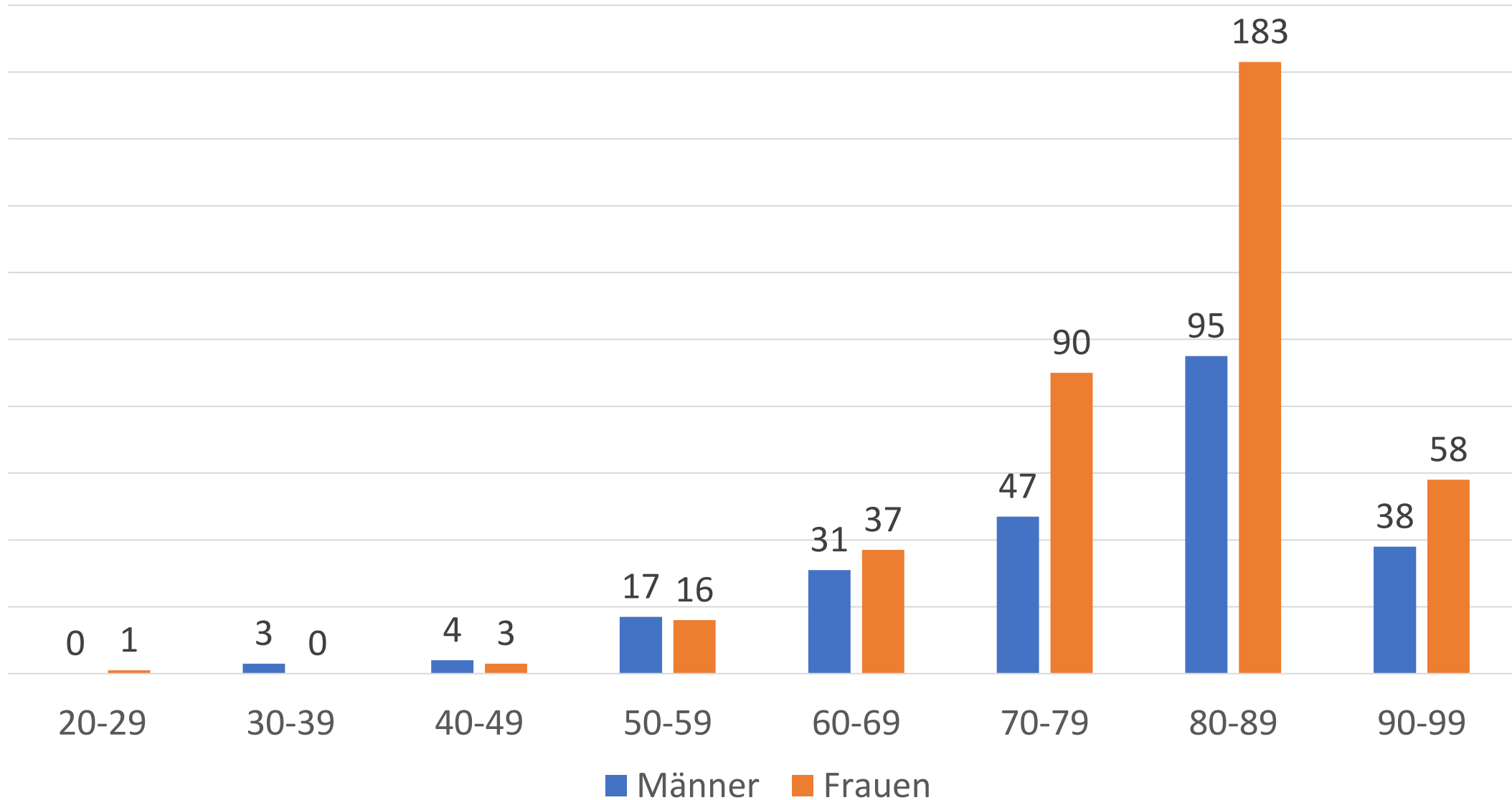
Todesfälle in Deutschland (jährlich)



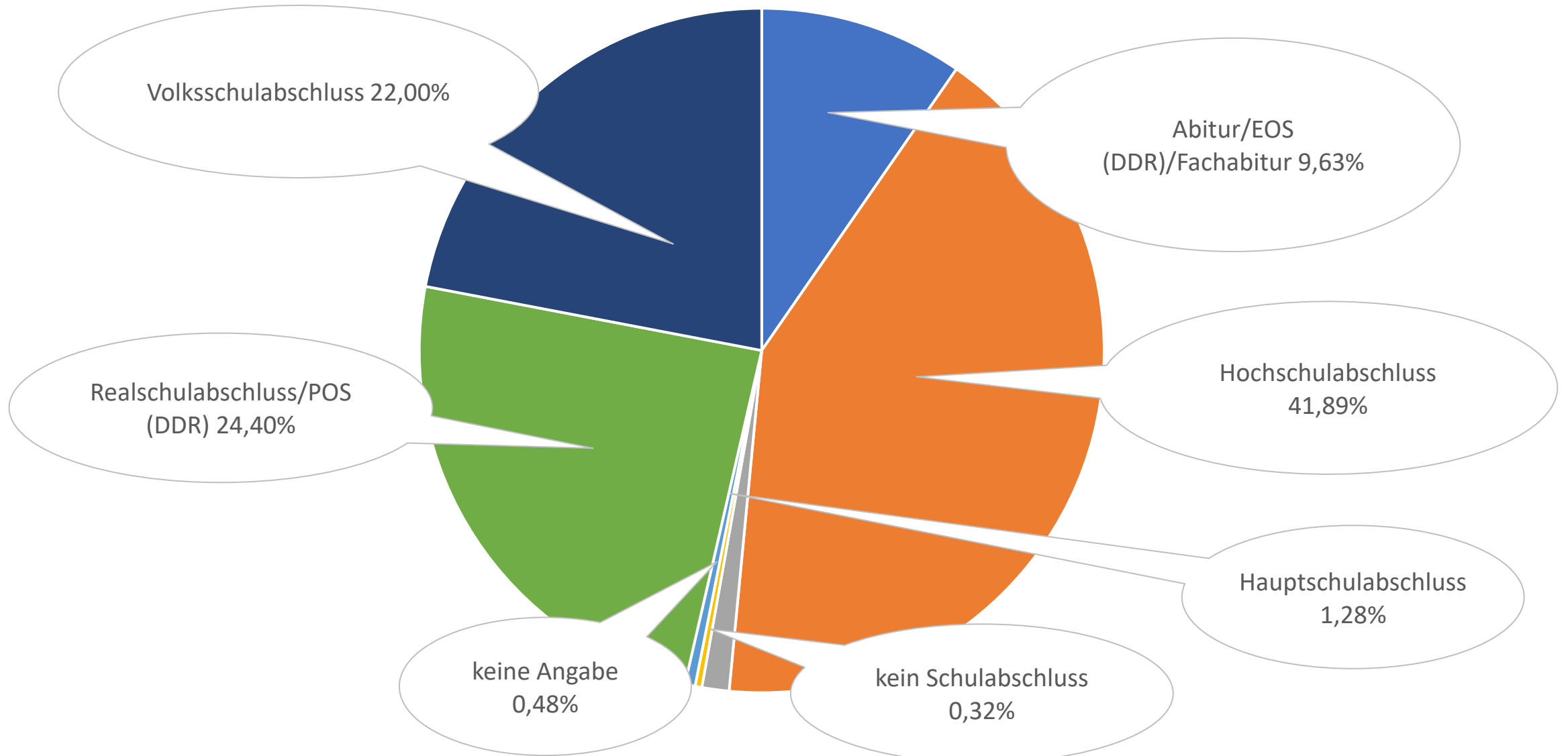
Relevante Services der DGHS



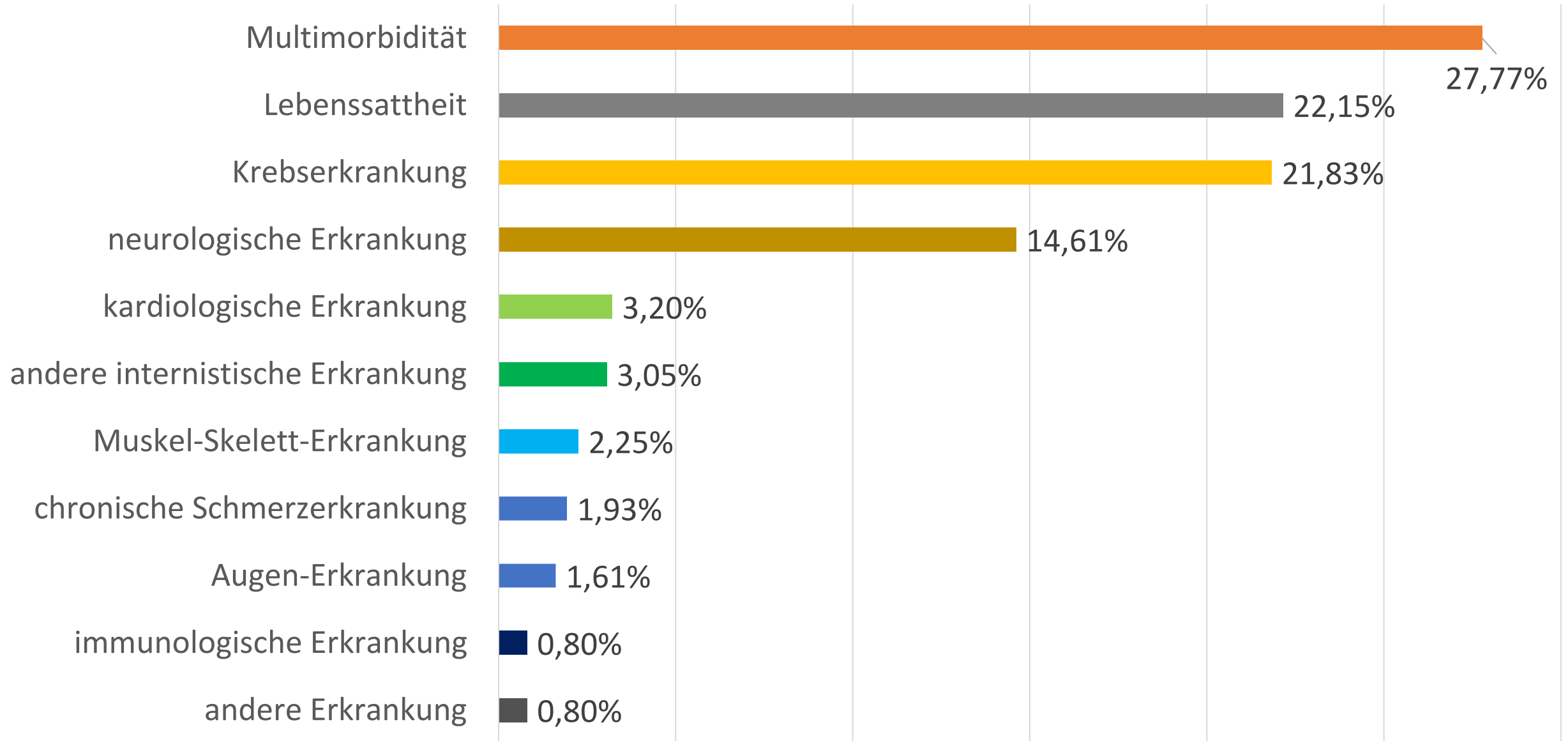
Alter und Geschlecht



Bildungsabschluss



Hauptmotiv



Weitere Zahlen & Fakten

30 Anträge zurückgezogen

12 Anträge abgelehnt

91 Antragsteller/innen während des Antragsverfahrens verstorben

623 vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2024

38 Doppelbegleitungen

18 Freitodbegleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen

14 Antragsteller/innen Kosten aus dem Solidarfonds* getragen

24 Jahre jüngste vermittelte Antragstellerin (ME/CFS Bell Score 0)

98 Jahre älteste vermittelte Antragstellerin (Lebensattheit)

79 Durchschnittsalter der Antragsteller/innen (w 80 J.; m 77 J. und 7 M.)

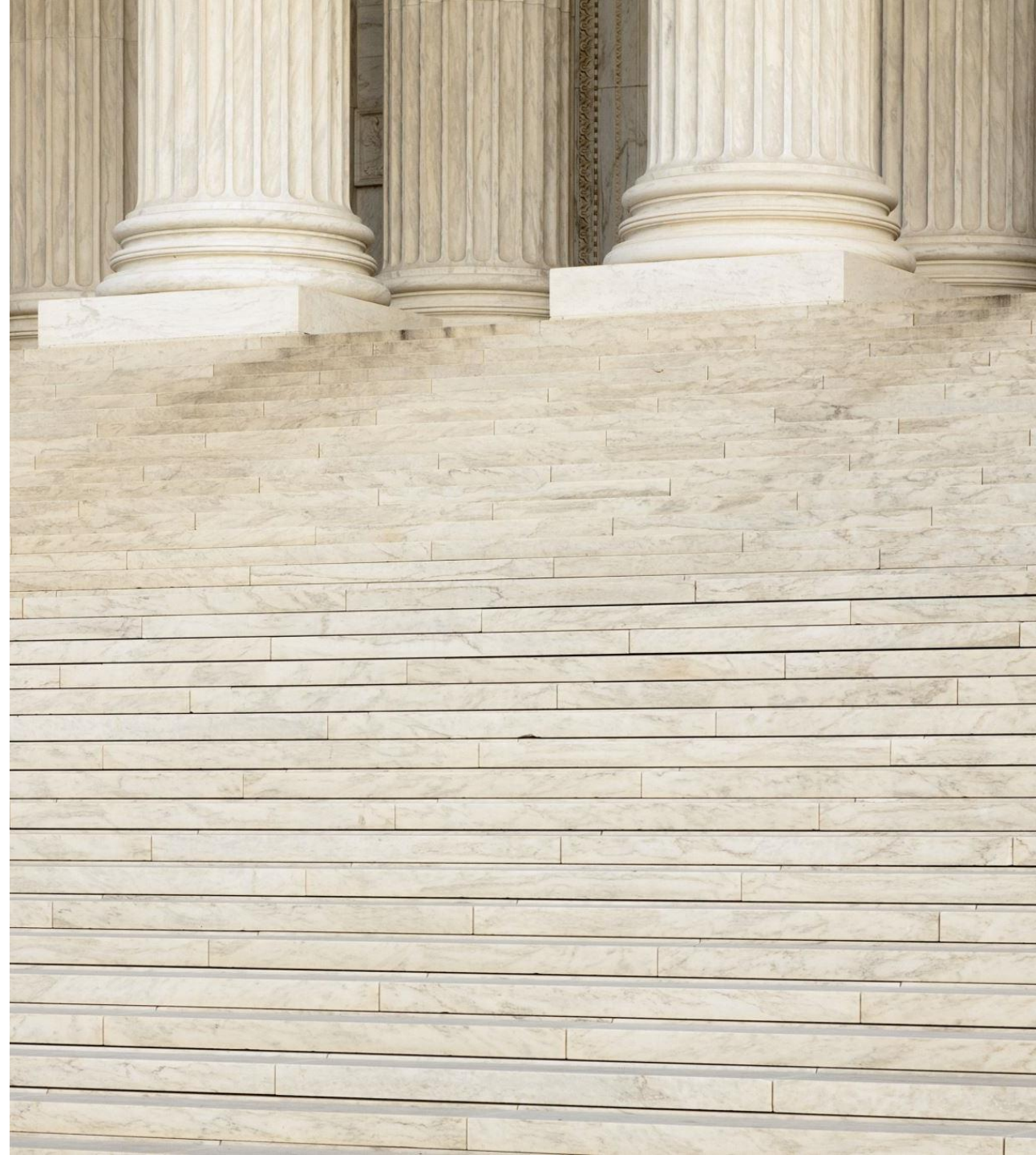
* Aus dem **Solidarfonds** wurden von 2020 - 31.12.2024 insgesamt **132.600 EUR** für bedürftige Antragstellende erbracht.

Das kann nicht oft genug klargestellt werden:

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 gilt:

- **Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art.1 und 2 des GG) umfasst die Freiheit, Suizid zu begehen und dafür die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen, die diese Hilfe freiwillig zur Verfügung stellen.**
- **Dieses Selbstbestimmungsrecht steht nicht nur unheilbar Kranken, sondern jedem zu: jederzeit - uneingeschränkt.**
- **Suizidhilfe ist daher rechtlich zulässig und es bedarf keines Gesetzes für weitere Regelungen.**

Es gibt keine rechtliche Grauzone!



Ihre Fragen bitte!

A photograph of a sunset over the ocean. The sun is low on the horizon, partially obscured by dark, dramatic clouds. The sky is a mix of deep blue and golden light from the setting sun. The water in the foreground is dark, with a shimmering reflection of the sun's light. The overall mood is serene and contemplative.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!